

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 20.02.2017

TOP 1 Information durch den Bürgermeister

a) Grundschule Uttenweiler: Sanierung Rektorat und Sekretariat

Bürgermeister Werner Binder informierte darüber, dass die Sanierung des Rektorats und des Sekretariats der Grundschule durch den Bauhof fast abgeschlossen ist. In der übernächsten Woche werden die Möbel geliefert. Ortsbaumeister Markus Rieger schilderte anhand von Fotos den Baufortschritt. Auch die Brandschutzmaßnahmen in der Schule werden derzeit baulich umgesetzt.

b) Begegnungscafé am 10. März 2017 im Dorfgemeinschaftshaus

Bürgermeister Werner Binder teilte mit, dass am Freitag, 10. März 2017 ab 16 Uhr ein Begegnungscafé mit den in Uttenweiler lebenden Flüchtlingen im Dorfgemeinschaftshaus stattfindet. Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

c) Wohngemeinschaft im Schlosshof

In der Wohngemeinschaft im Schlosshof ist kürzlich der 6. Bewohner eingezogen. Außerdem gibt es weitere Interessenten für die WG.

d) Baubeginn Sanierung Albert-Schweitzer- Straße

Bürgermeister Binder informierte, dass vor rund einer Woche mit der Sanierung in der Albert-Schweitzer-Straße begonnen wurde.

TOP 2 Bürgerfragestunde

Eine Bürgerin regte an, ob man nicht im Bürgersaal technisch etwas verändern könnte, da die Zuhörer leider nicht immer alles aus dem Rat verstehen könnten. Bürgermeister Binder sagte zu, dass dies geprüft werden soll. Außerdem fragte die Bürgerin an, ob die Bürgerfragestunde nicht später in der Tagesordnung eingeplant werden könnte. Die Bürgerschaft würde teilweise auch gerne zu bestimmten Tagesordnungspunkten Fragen stellen. Herr Binder erläuterte, dass auch bei den betreffenden Tagesordnungspunkten im Einzelfall Fragen zugelassen werden können. Grundsätzlich öffnet die vorangestellte Bürgerfragestunde die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Eine Diskussion während der Gemeinderatssitzung ist allerdings dem Gemeinderat vorbehalten.

TOP 3 Bekanntgabe nicht-öffentliche Beschlüsse

Personalangelegenheit

Eingruppierung Amtsboten

Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu, dass die Amtsboten und Austräger des Mitteilungsblatts der Gemeinde künftig nach Entgeltgruppe 1 ab Stufe 2 TVöD vergütet werden.

Anträge innerörtliches Förderprogramm

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass vier bei der Verwaltung eingegangene Anträge auf Zuschuss aus dem innerörtlichen Förderprogramm wegen Nichterfüllung der Förderrichtlinie abgelehnt wurden.

TOP 4 Haushaltsplan 2017

Beschlussfassung

Bürgermeister Werner Binder erläuterte, dass der Haushalt in der letzten Sitzung vorberaten wurde. Der Haushaltsplan samt Haushaltssatzung 2017 wurde den Gemeinderäten vorab zugesandt. Hierauf sind keine Anfragen oder Anmerkungen bei der Verwaltung eingegangen. Kämmerer Alexander Preuß stellte nochmals die wichtigsten Eckpunkte des Haushaltsplans dar.

Nach Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Haushaltsplan samt Haushaltssatzung für das Jahr 2017 in vorgelegter Form zu.
2. Die Verwaltung reicht den Haushaltsplan samt Haushaltssatzung 2017 zur Genehmigung an das Landratsamt Biberach ein.

3. Nach erfolgter Genehmigung wird die Haushaltssatzung 2017 öffentlich bekannt gemacht.

TOP 5 Genehmigung Spenden 2016

Bürgermeister Werner Binder erläuterte, dass verschiedene Spenden in 2016 bei der Gemeinde eingegangen sind. Kämmerer Alexander Preuß stellte die in 2016 eingegangenen Spenden an die Gemeinde anhand einer Liste dar. Insgesamt sind 18.810,10 Euro an Spenden eingegangen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Der Gemeinderat nimmt die Spenden aus dem Jahr 2016 an.

Bürgermeister Werner Binder dankte allen Spendern für deren großartige Unterstützung.

TOP 6 Baugesuche

- Immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung: Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Lagerhalle auf Flst. 66, Gemarkung Minderreuti
Einstimmiger Beschluss: Dem Bauantrag wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- Kenntnisgabeverfahren: Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf Flst. 2265/6, Im Baint 11, Gemarkung Offingen
Der Bauantrag wird zur Kenntnis genommen.
- Errichtung von Werbeanlagen auf Flst. 365/4 u. 365/7, Robert-Koch-Str. 4, Gemarkung Uttenweiler
Einstimmiger Beschluss: Dem Bauantrag wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- Ertüchtigung des bestehenden Hochwasserschutzdammes auf Flst. 2106/2 u. 2185, Gemarkung Uttenweiler
Einstimmiger Beschluss: Dem Bauantrag wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- Nachtrag: Überdachung für Einstreuroboter am Schweinmaststall auf Flst. 249, Rupertshofer Str. 99, Gemarkung Sauggart
Einstimmiger Beschluss: Dem Bauantrag wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

TOP 7 Jugendfeuerwehr

Anschaffung Anhänger

Die Jugendfeuerwehr trifft sich seit der Gründung in einem 14tägigen Turnus an wechselnden Übungsorten. Bereits in der Vergangenheit wurde der Transport der Bekleidung und Ausrüstung durch die Verantwortlichen thematisiert. Derzeit wird die Bekleidung mit dem Löschfahrzeug der FFW Ahlen zum jeweiligen Übungsort transportiert. Dazu muss teilweise die Einsatzrüstung vom Löschfahrzeug entladen werden um ausreichend Platz zu schaffen. Da dies nicht dauerhaft so gehandhabt werden kann, auch im Hinblick auf Teilnahme an Leistungsabzeichen, Zeltlagern, etc. wurden Angebote für einen Anhänger mit Planaufbau eingeholt.

Die Jugendfeuerwehr hat beim VR-GewinnSparen bereits eine Spende von 1.500 € für die Erstausrüstung erhalten. Die jährliche pauschale Zuwendung zur Förderung des Feuerwehrwesens für die Jugendfeuerwehr in Höhe von 828 € wurde bereits durch die Verwaltung beantragt. Des Weiteren könnte noch eine Förderung vom Kreisjugendring mit bis zu 500,00 € beantragt werden.

Bürgermeister Werner Binder und Kommandant Joachim Stolz, FFW Ahlen und Leiter der Jugendfeuerwehr, erläuterten nochmals den Bedarf und beantworteten diverse Fragen des

Gemeinderats. Es wurde u.a. thematisiert, ob es nicht andere Lösungen gibt, z.B. dass die Jugendlichen die Kleidung und Ausrüstung jeweils mit nach Hause nehmen. Aus der Erfahrung, auch von anderen Jugendfeuerwehren, klappt dies allerdings nicht, da die Kinder oft die halbe Ausrüstung zur Übung vergessen.

Nach eingehender Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig:

1. Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung eines Anhängers mit Planaufbau für die Jugendfeuerwehr bei der Firma Sproll zum Preis von 2.690 € zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Aufrüstung des Anhängers mit höhenverstellbarer Deichsel zum Preis von 1.018 € zu.
3. Der Gemeinderat stimmt der Aufrüstung des Anhängers mit einem Vollaluminium-Profilboden zu einem Preis von 387 € zu.
4. Die Verwaltung wird mit der Beantragung des Zuschusses von 500,00 € beim Kreisjugendring beauftragt.
5. Der beschaffte Anhänger darf ausschließlich für die Zwecke der Feuerwehr / Jugendfeuerwehr genutzt werden.

TOP 8 Weiterentwicklung des Gesundheitszentrums Riedlingen

Stellungnahme der Stadt Riedlingen zum aktuellen Sachstand

Bürgermeister Werner Binder ging auf die aktuelle Situation bzgl. der Weiterentwicklung des Gesundheitszentrums Riedlingen ein. In einer Bürgermeistergesprächsrunde wurden die Bürgermeister der Raumschaft Riedlingen über den aktuellen Sachstand informiert. Des Weiteren bat die Stadt Riedlingen der Stellungnahme zuzustimmen und diese mit zu tragen.

Aktuelle Ausgangslage:

Die Weiterentwicklung des Gesundheitszentrums ist von vier Bereichen abhängig, die untereinander vernetzt und verzahnt sind:

- 1) Ärzte- und Therapiezentrum (Ärztehaus)
- 2) Klinisches Behandlungszentrum (Krankenhaus mit Diagnostik und OP)
- 3) Wohnpark St. Elisabeth (Pflegeheim und Seniorenwohnanlage)
- 4) Medizinnahes Gewerbe (Bsp. Apotheke, Physiotherapie, Hebammen-Praxis...)

Dieses Gesundheitszentrum ist wiederum vernetzt und verzahnt in die gesamte Raumschaft Riedlingen: Ärzteschaft, Patienten, etc...

Für die Realisierung dieser Einheit stehen wiederum vier Träger in der Verantwortung:

- 1) Sana Kliniken Landkreis Biberach
- 2) St.-Elisabeth-Stiftung
- 3) Landkreis Biberach
- 4) Stadt Riedlingen

Nach weiteren Erläuterungen und kurzer Beratung im Gemeinderat beschloss dieser einstimmig:

Die Gemeinde Uttenweiler bekennt sich zur Kooperationsgemeinschaft der Raumschaft Riedlingen zur Weiterentwicklung des Gesundheitszentrums und unterstützt die aktuellen Initiativen dazu. Eine Kostenbeteiligung ist damit nicht verbunden. Die Stellungnahme sowie die Erklärung der Punkte 1 bis 10 werden vom Gemeinderat Uttenweiler wohlwollend zur Kenntnis genommen.

TOP 9 Bekanntgabe, Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Es lagen keine sonstigen Punkte vor.